

Private Krankenversicherung tarifbeschäftigte Lehrerin

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 5. November 2022 21:10

Zitat von Susannea

Nein, weil du nicht verbeamtet bist gibt es in der Regel keinen Anspruch auf Beihilfe.
Das haben nur wenige Bundesländer, musst du nachfragen.

Kannst du das Kind auch früher holen? Ich hatte das Kind dann ein-, zweimal mit in der Schule bei sowas, das hat einige Kollegen so genervt, dass ich nun bei sowas nicht mehr unbedingt anwesend sein muss.

Übernächste Woche finde ich aber für die Vorplanung ausreichend ...

Ich frage tatsächlich sowieso mal nach beim Landesamt für Finanzen... Auch, ob ich noch über der Grenze liege, wenn ich ca. 18 Stunden arbeite..

Nein, ich kann das Kind nicht früher abholen, das müsste dann extra beurlaubt werden dafür ...
Geht nur bei einem Arzttermin des Kindes. Ich unterrichte ja selbst auch bis 15 Uhr, dann ist die Konferenz um 15:15 Uhr und das Kind steht hier spätestens um 16:15 Uhr auf der Matte. Früher gehen..? Ach, alles nicht so einfach gerade... Nachbarin ist normalerweise immer eine Option, aber die ist eben jetzt auch verhindert.